

## **Protokoll der 23. Sitzung des Gemeinderates**

am : 17.10.2012  
im: Sitzungssaal im Rathaus  
Beginn: 19:00 Uhr  
Ende: 20:43 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

**Anwesend: 18**

### Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

### Gemeinderäte

Herr Peter Arndt  
Herr Detlef Arnold  
Herr Robert Beck  
Herr Stephan Eichler  
Frau Dr. Ursula Fesenfeld  
Frau Cornelia Fiedler  
Herr Matthias Franke  
Frau Marion Fröbel  
Herr Daniel Kriesch  
Frau Uta Kunze  
Herr Fritz Liebschner  
Frau Brigitte Lipeck  
Herr Günther Mann  
Herr Otto Neumann  
Herr Falk Quittel  
Herr Frank Vetter  
Herr Andreas Weidmann

### Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider  
Frau Katja Haegner  
Herr Lutz Heint  
Herr Ronald Schindler  
Frau Claudia Funk

### Gäste

Herr Hans-Jochen Gramann Radwegewart

### Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

### **Abwesend:**

### Gemeinderäte

Frau Bettina Grumbach entschuldigt - Urlaub

Besucher: 7

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 18 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

**1. Protokollbestätigung der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2012 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 22. nicht öffentlichen Sitzung vom 19.09.2012**

Das Protokoll der 22. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 19.09.2012 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 22. nicht öffentlichen Sitzung gibt es keine bekannt zu geben.

Auf Grund der Anfrage von Gemeinderätin Fiedler in der letzten Gemeinderatssitzung am 19.09.2012 zum TOP 10 - Anpassung des Betriebspachtvertrages zwischen Gemeinde Weinböhla und der Zentralgasthof Weinböhla GmbH – erklärt Bürgermeister Franke, dass der Passus im Ausgangsvertrag im § 6 Absatz 2:

*„(2) Alle für den vertragsgemäßen Gebrauch des Pachtobjekts erforderlichen Ersatzanschaffungen hat die Verpächterin auf ihre Kosten vorzunehmen. Das gilt jedoch nicht -bei schuldhafte Beschädigungen und Zerstörungen durch die Pächterin, ihre Mitarbeiter und ihre Besucher*

*-für geringwertige Wirtschaftsgüter (Anschaffungskosten bis 410 €), die bei Pachtbeginn vorhanden waren und ersetzt werden müssen.*

*Insoweit ist die Pächterin zur Ersatzbeschaffung auf ihre Kosten verpflichtet.“*

nicht gestrichen wurde.

Im 2. und 4. Nachtrag zum Pachtvertrag wurde jeweils im § 6 nur der Absatz 1 geändert. Der Absatz 2 (siehe oben) ist in vollem Umfang noch Gegenstand des Pachtvertrages.

**2. Bericht des Bürgermeisters**

Bürgermeister Franke informiert über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am:

- 04.10.2012 die Ehrung des Handbikers Lars Hoffmann im Zentralgasthof,
- 04.10.2012 die Einweihung der Winzerhütte an der Helle,
- 04.10.2012 nahm die Tagesmutter Frau Pysall ihre Tätigkeit auf,
- 05.-07.10.2012 das Reitjagdwochenende des Reit- und Fahrvereins Weinböhla e.V. sowie am
- 06./07.10.2012 das Oktoberfest auf der Hauptstraße, welches die Händler der Hauptstraße organisierten.

Bürgermeister Franke gibt anschließend eine Vorschau auf anstehende Ereignisse in Weinböhla. Das sind u.a. am

- 10./11.11.2012 die Geflügelausstellung in der Tenne,
- 11.11.2012 die Eröffnung der Karnevalssaison auf dem Rathausplatz,
- 11.11.2012 der Lampionzug der Evangelischen Kirchgemeinde zum Martintag,
- 18.11.2012 der Volkstrauertag ( Kranzniederlegung auf dem Friedhof),
- 24.11.2012 der Tag der offenen Tür in der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla (110 Jahre FFW, 20 Jahre Jugend-FFW, Übergabe Hubrettungsfahrzeug HAB 23-12),
- 27.11.2012 die Stollenverkostung im Restaurant des Zentralgasthofes,
- 01.12.-24.12.2012 der Weinböhlaer Adventskalender,
- 02.12.2012 das Schauturnen der Turnerinnen und Turner des TuS Weinböhla e.V. in der Nassauhalle,
- 05.12.2012 die Seniorenweihnachtsfeier im Zentralgasthof sowie vom
- 07.-09.12.2012 der Weinböhlaer Weihnachtsmarkt.

Anschließend gibt Bauamtsleiter Herr Heint die nachfolgende Stellungnahme der Gemeinde Weinböhla zum Bahnlärm bekannt.

**Zwei Jahre Bahnlärm mit neuen Dimensionen**

*Annähernd 2 Jahre ist die „Berliner Bahnlinie“ nach umfangreichen Ausbaumaßnahmen in Weinböhla und Coswig wieder in Betrieb.*

*Die Hoffnungen, dass der Streckenausbau auch zu einer Verminderung der Lärmimmission führen würde, haben sich nicht erfüllt. Im Gegenteil- die Lärmbelästigung der unmittelbar betroffenen Anwohner durch den Güterzugverkehr, besonders in den Nachtstunden, hat das Maß des Unerträglichen erreicht.*

*Vor diesem Hintergrund fordert die Gemeinde Weinböhla wiederholt die Verwirklichung aller kurz- mittel- und langfristigen Maßnahmen, die wirkungsvoll zur Lärminderung beitragen können und unterstützt in diesem Kontext*

- *die Durchsetzung eines Tempolimits für Güterzüge in den Nachtstunden,*
- *die schnellstmögliche Umrüstung der Güterwagen auf Flüsterbremsen,*
- *die Einführung einer europaweiten, lärmabhängigen Trassenmaut zur Finanzierung der Lärmsanierung sowie*
- *die Abschaffung des so genannten „Bahnbonus“ (zulässige Immissionswerte um 5 Dezibel über den gesetzlichen Grenzwerten) als ersten Schritt in Richtung einer Änderung der Bundesgesetzgebung zum Immissionsschutz, dem aber noch weitere folgen müssen.*

*Die Gemeinde Weinböhla hat sich mit den ebenfalls betroffenen Nachbargemeinden Coswig und Radebeul zusammengeschlossen, um gemeinsam für die Lärminderung an der Bahntrasse einzutreten. Sprecher der Gemeindeinitiative ist Coswigs Oberbürgermeister Neupold.*

*Nicht zuletzt auf dieses Wirken hin sind die jüngsten Aktivitäten des Sächsischen Landesamtes für Umwelt, Landwirtschaft und Geologie zur Durchführung messtechnischer Erhebungen an der Bahnstrecke zurück zu führen, die im August dieses Jahres am Blütenweg in Weinböhla stattgefunden haben.*

*Eine Ergebnisauswertung der Messungen und Berechnungen wurde den Vertretern der Gemeinden, u.a. auch aus Weinböhla und der Bürgerinitiative „Bahnemission- Elbtal“ anlässlich einer Beratung im SMUL noch für dieses Jahr zugesichert.*

*Der sächsische Umweltminister selbst setzt sich, wie vergangene Woche in der Presse nachzulesen für die Ziele der Gemeinden und der Bürgerinitiative zum Schutz der vom Bahnlärm betroffenen Bürger ein.*

Der Gemeinderat stimmt der Stellungnahme zu und empfiehlt, diese Stellungnahme den Ministerien und der Deutsche Bahn zu zustellen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>174/23/2012</b>

**3. Information des Radwegewartes zur Wegebeschaffenheit unserer Radwege**

Bürgermeister Franke begrüßt den Radwegewart der Gemeinde Weinböhla Herrn Gramann. Er berichtet sehr anschaulich und ausführlich über den baulichen Zustand der Radwege in der Gemeinde Weinböhla. Das Radwegenetz umfasst in Weinböhla insgesamt 34 Kilometer, davon sind 18 Kilometer asphaltgebunden und 16 Kilometer besitzen eine wassergebundene Deckschicht. 5 Wegeabschnitte mit insgesamt 1,7 Kilometern weisen erhebliche Mängel auf, welche einer Sanierung bedürfen. Herr Gramann regt an, eine Arbeitsgruppe mit Gemeinderat, Verwaltung und ihm zu bilden, um den Zustand einiger Radwege zu verbessern.

Die Gemeinderäte bedanken sich bei Herrn Gramann für die gute und anschauliche Präsentation.

Gemeinderat Arndt bittet, eine Aufstellung der zu erwartenden Kosten für die Sanierung der Radwege zu erarbeiten.

**4. Feststellung der Jahresrechnung 2011**

**Vorlage: 0649/2012**

Die Jahresrechnung ist gem. § 88 SächsGemO innerhalb von sechs Monaten nach Ende des Haushaltsjahres aufzustellen und nach Durchführung der örtlichen Prüfung bis spätestens 31. Dezember des dem Haushaltsjahr folgenden Jahres festzustellen. Die örtliche Prüfung erfolgte durch die entsprechend der Zweckvereinbarung mit der Stadt Großenhain bestellte Rechnungsprüferin Frau Walter. Der Schlussbericht über die örtliche Prüfung der Jahresrechnung 2011 liegt vor und empfiehlt dem Gemeinderat die Jahresrechnung 2011 festzustellen.

Kämmerer Herr Schindler erläuterte an Hand einer Power-Point-Präsentation die wesentlichsten Ergebnisse und den Beschlusstext der Jahresrechnung 2011. Insgesamt kann eine positive Bilanz gezogen werden.

Die Fraktionen danken Herrn Schindler und den Mitarbeitern der Kämmerei für die Erstellung der Jahresrechnung 2011.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhl stimmt der Jahresrechnung 2011 zu und stellt die Jahresrechnung 2011 gem. § 88 SächsGemO wie folgt fest:

**Feststellung und Aufgliederung des Ergebnisses der Haushaltsrechnung für das Haushaltsjahr 2011 - in EUR -**

	<b>Verwaltungs- haushalt (VwH)</b>	<b>Vermögens- haushalt (VmH)</b>	<b>Gesamthaushalt</b>
1. Soll-Einnahmen	10.924.134,10	4.074.736,71	14.998.870,81
2. Haushaltseinnahmereste 2011	0,00	0,00	0,00
3. abzüglich Haushaltseinnahmereste vom Vorjahr	0,00	1.601.000,00	1.601.000,00
4. <b>Bereinigte Soll-Einnahmen</b>	10.924.134,10	2.473.736,71	13.397.870,81
5. Soll-Ausgaben	10.924.134,10	3.742.936,71	14.667.070,81
6. Haushaltsausgabereste 2011	0,00	969.800,00	969.800,00
7. abzüglich Haushaltsausgabereste vom Vorjahr	0,00	2.239.000,00	2.239.000,00
8. <b>Bereinigte Soll-Ausgaben</b>	10.924.134,10	2.473.736,71	13.397.870,81
9. <b>Fehlbetrag 8./.4</b>	0,00	0,00	0,00

**Nachrichtlich** (Haushaltsausgleich § 22 KomHVO)

10. Soll-Ausgaben VwH - enthaltene Zuführung an VmH	1.507.750,83	---	---
11. Soll - Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung an VwH	---	104.680,95	---
12. Mindestzuführung nach § 22 Abs. 1 Satz 2 KomHVO  237.662, 5 €	---	---	---
13. Soll Ausgaben VmH - enthaltene Zuführung zur allgemeinen Rücklage (Überschuss nach § 43 Abs. 3 Satz 2 KomHVO)	---	464.074,41	---
14. Soll-Einnahme VmH - enthaltene Entnahme aus allgemeiner Rücklage		0,00	---
15. Soll-Einnahme VwH - enthaltene Zuführung vom VmH zum allgemeinen Ausgleich	104.680,95	---	---
16. Fehlbetrag nach § 79 Abs. 2 SächsGemO (vergleiche § 23 Abs. 1 Satz 2 KomHVO)	---	0,00	0,00

17. Stand Allgemeine Rücklage 31.12.2011:	3.441.949,38 €
davon zweckgebundene Mittel:	263.367,88 €

18. Vorsorgerücklagen	
allgemeine Vorsorgerücklage:	158.691,56 €
investive Vorsorgerücklage	25.166,05 €
19. Haushaltseinn hmereste	
2.6300.3610.00-602 Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße	899.000,00 €
20. Haushaltsausgabereste	
2.0600.9350.00-001 Verwaltung / Erwerb von beweglichen Sachen des AV	9.800,00 €
2.1300.9350.00-001 Feu rwehr / Hubrettungsfahrzeug HAB 23/12	387.000,00 €
2.2110.9350.00-001 Grundschule Köhlerstraße / Erwerb von beweglichen Sachen des AV	6.600,00 €
2.4641.9400.00-001 Hort "Kreativ" / Anbau von zwei Horträumen	133.000,00 €
2.6150.9401.00-001 Zentralgasthof	197.200,00 €
2.6150.9402.00-001 Sanierungsmaßnahmen	104.700,00 €
2.6300.9500.00-001 Tiefbaumaßnahmen Gemeindestraßen	20.700,00 €
2.6300.9500.00-31 Köhlerstraße Tiefbaumaßnahmen	37.000,00 €
2.6300.9500.00-602 Bahnübergangsbeseitigung Sachsenstraße	1.502.000,00 €
2.7910.9870.00-001 Investitionszuschuss Telekom DSL	58.700,00 €
2.7970.9870.00-001 Inve titionszuschuss DVB AG Linie 4	53.800,00 €
2.8800.9320.00-001 Erwerb von Grundstücken	54.500,00 €
21. Schuldenstand zum 31.12.2011:	4.766.023,47 €
22. Kassenbestand zum 31.12.2011:	424.098,14 €

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>175/23/2012</b>

**5. Baumaßnahmen in der Kita "Wiesenblume"**

**Vorlage: 0660/2012**

1. In der Ausgabeküche der Kita „Wiesenblume“ musste nach dem Ausbau Schimmelbildung in der Ausgabeküche festgestellt werden. Ursache dafür ist die fehlende ausreichende Entlüftungsmöglichkeit nach außen, bedingt durch Brandschutzauflagen und eine Fehleinschätzung der Wrasenbildung des Industriespülers. Diesem Zustand muss dringend Abhilfe geschaffen werden. Dazu wurde in Zusammenarbeit mit dem Ingenieurbüro Hoppe eine Lösung erarbeitet, die vorsieht, den Spüler in den angrenzenden Lagerraum zu versetzen und dort Wasser-/Abwasseranschluss zu installieren sowie eine Entlüftung nach außen zu schaffen. Das Lager wird im Gegenzug dafür in die Ausgabeküche mittels Trockenwand integriert. Das Vorhaben ist mit dem Träger der Einrichtung abgestimmt und soll kurzfristig bei laufendem Betrieb realisiert werden.  
Die Kosten belaufen sich auf ca. **10.000 EUR.**
2. Trotz Schaffung von knapp 200 neuen Kita-Plätzen im Krippen- und Kindergartenbereich in den letzten 8 Jahren muss festgestellt werden, dass bedingt

durch hohe Geburtenraten und Zuzug nach Weinböhl die Kapazität ausgeschöpft ist und der Bedarf in den kommenden Jahren nicht mehr gedeckt werden kann. Dieser Engpass macht sich bereits im nächsten Jahr bemerkbar.

Daher wurde geprüft, ob der Garderobenraum in der Kita „Wiesenblume“ als Gruppenraum umgenutzt werden kann. Dafür ist es erforderlich, dass die Garderoben wieder im Gang im Erdgeschoss untergebracht werden, wie es vor der Sanierung der Fall war. Es sprechen Brandschutzgründe dagegen. Gemeinsam mit dem Beauftragten des Landratsamtes Meißen wurde nach Lösungen gesucht. Man konnte sich auf folgende Vorgehensweise einigen:

- Einbau von 4 Innentüren einschließlich Herstellung der dafür notwendigen Wandöffnungen zwischen folgenden Gruppenräumen (GR):  
GR 1- GR 2, GR 2- GR (neu), GR 3- GR 4, GR 4- GR 5  
(aus nutzungstechnischer Sicht außermittige Anordnung der Türen)
- Einbau von 2 Brandschutztüren mit Freilauftürschließer und integrierten Rauchmeldern anstelle der vorhandenen Türen zwischen GR 1- Flur sowie GR 5- Flur.

(Bemerkung: die übrigen Türen bleiben unverändert erhalten)

Diese Baumaßnahmen werden mit ca. **15.000 EUR** veranschlagt.  
Es können damit 17 Plätze zusätzlich geschaffen werden.

#### **Beschlussfassung:**

Der außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von insgesamt 25.000 EUR zur Entlüftung der Ausgabeküche sowie Schaffung eines zusätzlichen Gruppenraumes in der Kita „Wiesenblume“ wird zugestimmt.

#### **Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>176/23/2012</b>

#### **6. Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit**

##### **Vorlage: 0640/2012**

Seit 1994 haben die Aufwandsentschädigungen in der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit außer der Anpassung von DM auf EUR keine Veränderung erfahren. Die Inanspruchnahme der Gemeindevertreter ist nach wie vor hoch, auch außerhalb des regulären Sitzungsdienstes. Dagegen stehen gestiegene Lebenshaltungskosten infolge Inflationsrate und in der Regel gestiegene persönliche Inanspruchnahme für Beruf und Familie. Damit ist eine Anpassung der Aufwandsentschädigung begründet und geboten.

Im Verwaltungsausschuss am 11.06.2012 wurde der Sachverhalt zur Meinungsbildung thematisiert und im Verwaltungsausschuss am 08.10.2012 nochmals besprochen. Dabei wurden weitgreifende Änderungswünsche bezüglich der Entschädigung ehrenamtlich tätiger Bürger vorgeschlagen, die in der Beschlussvorlage 640/2012 NEU Berücksichtigung finden. Da dabei der Friedensrichter schlechter gestellt wird, schlägt die Verwaltung vor, auch die Aufwandsentschädigung des Friedensrichters der neuen Regelung anzupassen. Das ist in Vorlage 640/2012 NEU NEU berücksichtigt.

Gemeinderätin Fiedler hält die Erhöhung des Sitzungsgeldes auf 35 € für unangemessen. Dies bedeutet eine Steigerung um 135%. Das Geld könnte zum Beispiel zur Sanierung der Radwege verwendet werden.

Gemeinderätin Fröbel erklärt, dass trotz des guten Jahresabschlusses auch die Gemeinderäte gute Arbeit geleistet haben und die Erhöhung des Sitzungsgeldes gerechtfertigt ist.

Gemeinderat Arnold empfiehlt den Beschluss so zu fassen, da seit 1994 das Sitzungsgeld nicht erhöht wurde.

Gemeinderat Neumann spricht sich generell gegen die Erhöhung des Sitzungsgeldes aus.

Von Gemeinderat Arndt wird betont, dass eine Aufwandsentschädigung zur Entscheidung ansteht.

### **Beschlussfassung:**

Nachfolgende Satzung wird vom Gemeinderat beschlossen:

### **3. Änderungssatzung zur Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06.03.2002**

Der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla hat am 17.10.2012 aufgrund von § 4 in Verbindung mit § 21 Abs. 1 und 2 der Sächsischen Gemeindeordnung (SächsGemO) in der Neufassung vom 18.03.2003 (SächsGVB.S.55), letztmalig geändert durch Artikel 14 des Gesetzes am 27.01.2012 (SächsGVBl.S.130) mit der Mehrheit der Stimmen aller Mitglieder folgende Änderung der Satzung über die Entschädigung für ehrenamtliche Tätigkeit vom 06.03.2002, geändert durch 1. Änderungssatzung vom 17.03.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 6 vom 01.04.2004) sowie 2. Änderungssatzung vom 01.07.2004 (Amtsblatt der Gemeinde Weinböhla Nr. 14 vom 16.09.2004) beschlossen:

#### **Artikel 1**

§ 1 Abs. 2 lautet:

(2) Der Durchschnittssatz beträgt bei einer zeitlichen Inanspruchnahme  
bis zu 3 Stunden 25,00 EUR  
von mehr als 3 bis zu 6 Stunden 35,00 EUR  
von mehr als 6 Stunden 50,00 EUR (Tageshöchstsatz)

#### **Artikel 2**

§ 3, Absatz 1, Satz 2, 2. Anstrich erhält folgenden Wortlaut:  
-als Sitzungsgeld je Sitzung in Höhe von 35,00 EUR...

§ 3, Abs. 3 lautet:

(3) Anstelle der in § 1 genannten Entschädigung erhalten die Friedensrichter und Stellvertreter eine Aufwandsentschädigung in Höhe von:  
25,00 EUR für die Sprechstunde bis 3 Stunden  
35,00 EUR für die Sprechstunde von mehr als 3 Stunden  
35,00 EUR für eine angesetzte und durchgeführte Verhandlung.

#### **Artikel 3**

Die 3. Änderungssatzung tritt zum 01.01.2013 in Kraft.

Weinböhla, 17.10.2012

Franke  
Bürgermeister

### **Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):**

**Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.**

Dies gilt nicht, wenn

1. die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
3. der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen

Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

4. vor Ablauf der in § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist
  - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
  - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschriften gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach den Ziffern 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	2
Enthaltung:	1
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>177/23/2012</b>

**7. Vorlage der Wahlergebnisse der Wahl des Wehrleiters und der Wahlen der Stellvertreter des Wehrleiters der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla gemäß § 15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla  
Vorlage: 0664/2012**

Am 27. September 2012 erfolgte die Wahl des Wehrleiters und die Wahlen des 1. Stellvertreters für Einsatz und Ausbildung und des 2. Stellvertreters für Technik gemäß § 5 Abs. 1 und § 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla.

Über den Verlauf der Wahlen und über die Wahlergebnisse wurden die der Beschlussvorlage beiliegenden Protokolle gefertigt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt den Ergebnissen der Wahlen des Wehrleiters und dessen Stellvertreter gemäß § 15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla zu.

Wehrleiter:	Häßler Eckhard
1. Stellvertreter für Einsatz und Ausbildung:	Becker, Michael
2. Stellvertreter für Technik:	Irmer, Heiko

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	18
Ja-Stimmen:	18
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
<b>Beschlusnummer:</b>	<b>178/23/2012</b>

**8. Vorlage des Wahlergebnisses der Wahl der vier weiteren zu wählenden Mitglieder des Feuerwehrausschusses gemäß § 15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla.  
Vorlage: 0665/2012**

Am 27. September 2012 wurden vier weitere Mitglieder in den Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla gemäß § 5 Abs. 1 und § 15 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla gewählt.

Über den Verlauf der Wahl und über das Wahlergebnis wurde das der Beschlussvorlage beiliegende Protokoll gefertigt.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat stimmt dem Ergebnis der Wahl der vier weiteren gewählten Mitglieder in den Feuerwehrausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Weinböhla gemäß § 15 Abs. 8 Feuerwehrsatzung der Gemeinde Weinböhla zu.

In den Feuerwehrausschuss wurden gewählt:  
Eisenblätter, Uwe  
Schlapp, Robert

Reiche, Thomas  
Spalteholz, Mario.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 18  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine  
**Beschlusnummer: 179/23/2012**

**9. Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes**

**Vorlage: 0648/2012**

In seiner Sitzung vom 20.02.2008 beschloss der Gemeinderat das fortgeschriebene Abwasserbeseitigungskonzept für die Gemeinde Weinböhla (ABK) zum Stand 02.11.2007. Die Untere Wasserbehörde bestätigte mit Schreiben vom 07.09.2010 dessen Ordnungsmäßigkeit.

Nunmehr ist eine erneute Aktualisierung des ABK erforderlich geworden, um dieses an die momentanen Gegebenheiten in der Gemeinde anzupassen. Das beschlossene ABK wurde daher durch die Weber-Dresden Planungsgesellschaft mbH teilweise überarbeitet. Neben der Einarbeitung der zwischenzeitlich umgesetzten Kanalbaumaßnahmen (u.a. Thomas-Münze-Weg, Am Laubenberg, Oststraße) umfasst die Aktualisierung schwerpunktmäßig folgende Änderungen:

- Errichtung einer Schmutzwasserdruckleitung DN 50 im Bereich Moritzburger Straße zum Anschluss von 17 Wohngrundstücken (51 EW)
- Errichtung von Mischwasserkanälen DN 300 zur Erschließung von ca. 100 derzeit noch unbebauten Wohngrundstücken (ca. 300 EW) westlich der Straßenbahn nördlich der Köhlerstraße

Die Aktualisierung des ABK wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 13.06.2012 vorgestellt und beraten. Anschließend wurden die Bürger an dem Verfahren beteiligt. Das aktualisierte ABK wurde in der Zeit vom 20.07.2012 bis 19.08.2012 im Eigenbetrieb WAW öffentlich ausgelegt. Einwendungen konnten bis zum 31.08.2012 schriftlich vorgetragen werden. Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde an der Verkündigungstafel des Rathauses sowie in der Weinböhla Information vom 19.07.2012 hingewiesen. Es wurden keine Einwände vorgetragen.

Betriebsleiterin Frau Hagner erläutert anhand von Plänen die Aktualisierung des ABKs. Gemeinderat Arndt fragt nach, ob ein 100%-iger Anschluss an das Kanalnetz notwendig ist, da viele Grundstückseigentümer sich kostenintensive Kleinkläranlagen angeschafft haben. Frau Haegner erklärt, dass nach EU-Richtlinie Anschlusszwang an das Kanalnetz besteht. Vor einer Neuinvestition ist stets der Aufwand dem Nutzen gegenüber zu stellen. Zurzeit haben wir einen 95%-igen Anschlussgrad erreicht.

Bürgermeister Franke freut sich besonders über das Jubiläum im November 2012 „20 Jahre Kanalbau in Weinböhla“. 20 Jahre liegt der erste Spatenstich zurück. Eine Schautafel im Rathaus erinnert an den Ausbau des Kanalnetzes der letzten 20 Jahre.

**Beschlussfassung:**

Der Gemeinderat beschließt die Aktualisierung des Abwasserbeseitigungskonzeptes vom 24.09.2012 mit den darin dargestellten Entwässerungsgebieten. Es dient in den nächsten Jahren als Grundlage für die noch ausstehenden Abrundungsmaßnahmen.

**Abstimmungsergebnis:**

Mitglieder des Gremiums: 19  
Anwesende des Gremiums: 18  
Ja-Stimmen: 18  
Nein-Stimmen: keine  
Enthaltung: keine  
**Beschlusnummer: 180/23/2012**

**10. Anfragen und Information**

**10.1. Information zur Badsaison 2012 Elbgaubad**

Hauptamtsleiterin Frau Schneider informiert über die Badsaison 2012 des Elbgaubades Weinböhla. Es wird festgestellt, dass die Besucherzahl im Vergleich zu den Vorjahren rückläufig ist, was auf das schlechte Wetter im Juni und Juli 2012 zurückzuführen ist. Im Elbgaubad feierten mehrere Schulklassen ihren Jahresabschluss, die Handballer und die Jugendfeuerwehr nutzten den Beachvolleyballplatz. Zu bedauern ist, dass kein Pächter für den Kiosk im Elbgaubad gefunden wurde.

**10.2. Sitzungstermine 2013**

Die Gemeinderäte nehmen die Sitzungstermine 2013 zur Kenntnis.

Franke  
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk  
Protokollabfassung

Gemeinderat